

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG

Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche (min. 16 Jahre alt) unter 18 Jahren nur bis 24:00 Uhr in den Diskotheken aufhalten. Mit der nachfolgenden Vollmacht können die Eltern des Jugendlichen die Personenfürsorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt in der Diskothek nach 24:00 Uhr ermöglichen. Diese Vollmacht muss vom Jugendlichen mitgeführt werden. Der Erziehungsbeauftragte muss sich ebenfalls in der Diskothek befinden. Des Weiteren muss eine Kopie des Personalausweises eines Elternteils vorliegen.

Vollmacht

Die Eltern / Elternteil (**hier Name der Eltern eintragen**)

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefonnummer der Eltern: _____

überträgt gem. §2 Abs.2 Nr. 2 JuSchG die Aufgaben der Personenfürsorge für seinen jugendlichen Sohn / seine jugendliche Tochter (**hier Name des Jugendlichen eintragen**)

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

für die Dauer des Aufenthalts auf der Veranstaltung:

Name der mögl. Veranstaltungen: **BLAULICHTPARTY OSTERHOLZ, „DIE“ PARTY, OBERSTUFENPARTY, HORROR NIGHT**

Ort der Veranstaltung: **STADTHALLE OSTERHOLZ-SCHARMBECK**

auf nachgenannte erziehungsbeauftragte Person (**hier Name der Aufsichtsperson eintragen**)

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Datum u. Unterschrift Eltern /Elternteil

**Datum / Unterschrift Aufsichtsperson
(Personensorgeberechtigte/r) (Erziehungsbeauftragte/r)**
